

HVBG-Info 27/1998 vom 18.09.1998, S. 2575 - 2579, DOK 442/017-LSG

Arbeitgeberabfindung darf bei der Berechnung der Übergangsleistung gemäß § 3 Abs. 2 BKV nicht berücksichtigt werden - Urteil des Bayerischen LSG vom 24.09.1997 - L 17 U 56/96

Arbeitgeberabfindung darf bei der Berechnung der Übergangsleistung gemäß § 3 Abs. 2 BKV nicht berücksichtigt werden;

hier: Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts (LSG) vom 24.09.1997 - L 17 U 56/96 - (Vom Ausgang des

Revisionsverfahrens - B 2 U 9/98 R - wird berichtet.)

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 24.09.1997 - L 17 U 56/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Bei der Berechnung einer Übergangsleistung gemäß § 3 Abs. 2 BKV ist eine Abfindung, die der Versicherte von seinem früheren Arbeitgeber aus Anlaß der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhalten hat, nicht zu berücksichtigen.